

Unverkäufliche Leseprobe



Monika Wienfort

Verliebt, Verlobt, Verheiratet

Eine Geschichte der Ehe seit der Romantik

336 Seiten mit 25 Abbildungen. Gebunden
ISBN: 978-3-406-65996-6

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/13078526>

EINLEITUNG

«Ich kann nicht mehr sagen, meine Liebe oder deine Liebe; beyde sind sich gleich und vollkommen eins, so viel Liebe als Gegenliebe. Es ist Ehe, ewige Einheit und Verbindung unserer Geister, nicht blos für das was wir diese oder jene Welt nennen, sondern für die eine wahre, untheilbare, unendliche Welt.»¹ Dieser emphatischen Ineinssetzung von Liebe und Ehe in Friedrich Schlegels Roman *Lucinde* aus dem Jahr 1799 wird zu Beginn des 21. Jahrhunderts kaum noch jemand zustimmen wollen. Die Geschichte der Ehe ist mit der Geschichte der Liebe verflochten, aber nicht mit ihr identisch. Während Liebe ein Lebensziel geblieben ist, steht nicht erst in letzter Zeit die Ehe stark in der Kritik. Die jüngsten Debatten in Deutschland und Europa um das Ehegattensplitting, die Ehe und das Adoptionsrecht für Homosexuelle und die deutliche Zunahme von Ehescheidungen wie von nichtehelichen Familienformen zeigen an, dass die Ehe nicht mehr für alle erstrebenswert ist, die Auseinandersetzung um sie aber weltanschauliche Züge trägt. Konservative Verteidigung und progressive Forderung nach Abschaffung konkurrieren in den Medien. Heute geht es allerdings weniger als in den siebziger Jahren um das Ende des Lebensmodells Ehe als vielmehr um ihre Erweiterung, um ihre Öffnung insbesondere für homosexuelle Paare. Und dies ist kein westeuropäisch-nordamerikanischer Sonderweg, sondern die Diskussion findet beinahe überall auf der Welt statt. Für solche aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten soll mit diesem Buch eine historische Grundlage geschaffen werden.

Liebe, jedenfalls eine emotionale Neigung, stand in der Vergangenheit und steht meist auch in der Gegenwart am Anfang einer Ehe. Zwar

spielten auch andere Faktoren eine Rolle, soziale, kulturelle und ökonomische, aber im 19. Jahrhundert wie heute wurden aus Liebespaaren nicht selten Ehepaare. In der Wahl des Partners gab die Neigung den Ausschlag. Die Eltern hatten wenig Einfluss. In den gehobenen Schichten spielte der Gedanke der Parität durchaus eine Rolle; Eltern wünschten für ihre Kinder eine gute Partie, wenn möglich, sozialen Aufstieg. Die Mehrheit der Bürgerkinder konnte aber immerhin aus mehreren Kandidaten und Kandidatinnen auswählen.

Seit dem späten 18. Jahrhundert orientiert sich in der westlichen Moderne die Beziehung der Geschlechter zunehmend an Werten wie Rechtsgleichheit und Individualität. Einen einheitlichen Entwurf der Ehe als Geschlechterverhältnis gab es im 18. Jahrhundert ebenso wenig wie im 20. – und in der Gegenwart erst recht nicht. Trotzdem bleibt die Ehe in ihrer rechtlichen Verbindlichkeit auch heute noch von anderen Lebensgemeinschaften unterschieden. Die Pluralisierung von Lebensmodellen, welche die Soziologie für die Jahrzehnte nach 1945 herausgestellt hat, begann nicht erst in der Nachkriegszeit, sondern mit den Ehedebatten der Romantik am Anfang des 19. Jahrhunderts, aber liegt auch in der Zunahme der Erwerbstätigkeit von Ehefrauen seit 1900 und den neuen Vorstellungen über Partnerschaft in der Ehe der zwanziger Jahre begründet.

Eine der wichtigsten Entwicklungen der Ehe in Deutschland betrifft ihre Zugänglichkeit. In der Frühen Neuzeit bis weit ins 19. Jahrhundert hinein war die Ehe vielfach ein rechtliches und soziales Privileg. Besitzlose Bevölkerungsgruppen, Soldaten oder Zuwanderer aus anderen Staaten stießen auf rechtliche Hindernisse. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, mit dem Höhepunkt im Nationalsozialismus, verhinderte der Staat Ehen aus rassistisch-eugenischen Gründen; übrigens war das nicht nur in Deutschland so. In den fünfziger und sechziger Jahren dann erlebte die Ehe in vielen westlichen Ländern ihr «goldenes Zeitalter», zumindest, was ihre Verbreitung betraf. Nie vorher und nie nachher war ein so großer Anteil der Bevölkerung verheiratet.

In diesem Buch geht es um die Frage, welche Handlungsspielräume für Ehefrauen und Ehemänner zu unterschiedlichen Zeiten zur Verfügung standen und was sie daraus machten. Ehen und Ehepaare im

deutschen Sprachraum stehen im Vordergrund, andere Länder und Verhältnisse werden punktuell einbezogen.

Die Phasen einer Paarbeziehung von ihrem Beginn bis zu ihrem Ende sollen chronologisch interpretiert werden. Es geht dabei etwa darum, wie sich Individualisierung als gesellschaftlicher Prozess in der Ehe zeigt. Die Kapitel sind Themen wie dem Kennenlernen, von Hindernissen bis Eheverboten, der Hochzeitsfeier, dem Ehepaar als Eltern, Eheratgebern, der Ehescheidung und ihren Folgen, schließlich Witwen und Witwern gewidmet.

Nach den Ursachen des Wandels einerseits und dessen Geschwindigkeit andererseits wird gefragt. Ausgangspunkt für die Geschichte der Ehe ist die politische Bedeutung des familiären Patriarchalismus seit der Aufklärung. Jean-Étienne-Marie Portalis, Autor des familienrechtlichen Teils des Code Civil in Frankreich, stellt 1803 fest:

Jede Familie muß ihre Leitung haben. Der Ehemann, der Vater ist stets als das Haupt angesehen worden. Die ehemännliche, die väterliche Gewalt sind republikanische Einrichtungen. [...] In den absoluten Monarchien, in den despotischen Staatswesen sucht die Macht, die uns knechten will, alle übrigen Gewalten zu schwächen. In den Republiken stärkt man dagegen die häusliche Ordnungsgewalt, um gefahrlos die politische und bürgerliche Ordnungsmacht mildern zu können.²

Die bürgerliche Ordnung des 19. Jahrhunderts beruht stärker als das Ancien Régime auf der Geschlechterungleichheit. Dieses Jahrhundert konnte keines der Ehefrauengleichstellung sein, weil der bürgerliche Verfassungsstaat privilegierter Männer gerade aus dem familiären Patriarchalismus seine wichtigste Legitimation bezog. Die Emanzipation der bürgerlichen Männer und der Männer der Unterschichten in dieser Phase der Demokratisierung benötigte eine Begründung. Über wen aber sollte ein armer Mann herrschen, wenn nicht über seine Ehefrau und Familie? In der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit hatte es ein einheitliches Ehe- und Familienrecht kaum irgendwo gegeben. Viele Bestimmungen galten nur in einer Stadt oder einem kleinen Territorium. Diese Rechtszersplitterung wurde zunehmend als defizi-

tär wahrgenommen. Wenn in der allgemeinen Geschichtsschreibung die neuen Verfassungen des 19. Jahrhunderts als Beleg für die politische Partizipation der Bürger verstanden werden, darf nicht unterschätzt werden, welchen Anteil das Ehe- und Familienrecht an der Konstitutionalisierung der Moderne hatte.

Die Definitionen von Ehe kreisen um eine überschaubare Anzahl von Begriffen. Für das kanonische Recht, also das katholische Kirchenrecht im vorreformatorischen Europa, stellte die Ehe ein Sakrament dar. Das Sakrament diente hier der Zeugung und Erziehung von Kindern, also dem Fortgang der Welt. Die Zeugung von Nachkommen stellte nicht nur den Zweck der Ehe, sondern auch den Sinn und die Legitimation von Sexualität dar.

Mit der Reformation begann die Entwicklung einer neuen Interpretation der Ehe, die teilweise auf der Tradition des antiken römischen Rechts aufbaute; Ehe wurde nicht als Geheimnis religiösen Glaubens in die Transzendenz entrückt, sondern profan als Vertrag gedeutet. Martin Luther und andere Reformatoren wandten sich vom Mönchsideal der katholischen Kirche ab und begriffen die Ehe zwischen Mann und Frau als grundlegendes Verhältnis der Gesellschaft, als Basis für die soziale und politische Vergemeinschaftung in Familie und Verwandtschaft, in der Kirche, in Stadt und Gemeinde, schließlich im Staat. Damit begann die Verstaatlichung der Ehe in der westlichen Moderne.³

Mit der Ausformung des Naturrechts in der Frühen Neuzeit konnte die Ehe zum bürgerlichen Vertragsverhältnis werden. Immanuel Kant sprach von der Ehe durchweg in nüchternem Ton. Als Zweck der Ehe galt die rechtliche Absicherung der Sexualität und der aus ihr hervorgehenden Kinder. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte die Einhegung der Sinnlichkeit an Bedeutung verloren. Nun ging es um die Ehe als Grundlage der Familie, die als «heiliger Kreis» die Basis gesellschaftlicher Ordnung überhaupt darstellte und die so auch schon vor 1850 vorgestellt worden war. Die emphatischen Beschreibungen der Mitte des 19. Jahrhunderts wichen nach 1880 einer versachlichten Definition der Ehe, die den Vertrag und die entsprechenden Rechte und Pflichten erläuterte. Gleichzeitig verwissenschaftlichte die Ehedefinition Liebe und Sexualität.

Im Nationalsozialismus wurde die Ehe im Sinn der Eugenik und des Rassismus zur Trägerin der Volksgemeinschaft ideologisiert. Nach 1945 kehrte man in der Bundesrepublik zum Vertragsmotiv der Jahre um 1900 zurück. Wie damals zog sich das Recht auf das Formale zurück. Es hält sich die Liebe vom Leibe. Das Ideal der Liebesehe schrumpft auf die Freiwilligkeit der Eheschließung zusammen. Im geltenden Bürgerlichen Gesetzbuch klingt das seit 2002 so: «Die Ehe wird nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen» (§ 1310 BGB). Ein Vertrag muss auf dem freien Willen der vertragschließenden Parteien beruhen. Das hat die moderne Vertragsauffassung übrigens mit dem kanonischen Recht gemeinsam. Zwangsehen waren auch vor der Einführung der Zivilehe eigentlich rechtlich unwirksam, kein Priester durfte eine Trauung vornehmen, wenn einer der Partner bei der Trauung kein «Ja» herausbrachte.

Die Ehe als Vertrag stellt also primär ein rechtliches Verhältnis dar. Und dieses Verhältnis ist historischer Veränderung unterworfen. Am deutlichsten wird das an der Formel «bis dass der Tod euch scheidet», die auch heute noch gilt, weil Ehen nicht für eine begrenzte Vertragsdauer, sondern auf Lebenszeit geschlossen werden. Die Dauer kann freilich durch die Möglichkeit der gesetzlichen Ehescheidung eingeschränkt werden; dieses Recht wurde übrigens 2011 in Malta als dem letzten europäischen Land eingeführt. Mit der Unterschrift im Standesamt oder mit dem Abschluss eines separaten Ehevertrages wurde früher und wird bis heute aber noch anderes geregelt: Namen und Wohnsitz des Paares, Kompetenzen von Ehemann und Ehefrau in Bezug auf Einkommen und Vermögen, Erbfragen, die elterliche Sorge für Kinder und die Versorgung nach einer Ehescheidung.

In einem Vertragsverhältnis geht die Ehe jedoch nicht auf. Rechtliche Regelungen werden durch kulturelle Leitbilder, gesellschaftlich vorherrschende Vorstellungen und ökonomische Bedingungen ergänzt. Wir sprechen von Liebesehe, Konventions- oder Kameradschaftsehe, von arrangierter Heirat, von Hausfrauenehe und Zivilehe, von Mischehe in konfessioneller, ethnischer oder nationaler Hinsicht, von Scheinehe, Zweitehe und Zwangsehe. Solche Begriffe heben jeweils ein Merkmal

hervor und verweisen damit auf die vielfältigen Kontexte, in denen die Ehe heute steht. Manche Kennzeichnungen stellen dabei im Grunde Gegenbegriffe dar, wie zum Beispiel Liebesehel und Zwangsehel.

Zur historischen Perspektive auf die Regulierung von Lebensentwürfen durch die Institution Ehe kommen neue Entwicklungen hinzu. Die Einführung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare in Dänemark im Jahr 1989 fand in vielen europäischen Staaten, in Australien und Südamerika Nachfolger. In der Bundesrepublik bietet das Lebenspartnerschaftsgesetz seit 2001 eine rechtliche Absicherung für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Von der Lebenspartnerschaft zu unterscheiden ist eine Ausdehnung der Ehe auf homosexuelle Paare, wie sie etwa in den Niederlanden seit 2001 besteht. In beiden Fällen kommt es aber zu einer Ausdehnung des Vertragsverhältnisses auf Gruppen, die bisher ausgeschlossen waren. Heute feiern homosexuelle Paare Hochzeit, übernehmen für den Partner Unterhaltsverpflichtungen und erziehen Kinder. Grundsätzlich schwächt sich die Hervorhebung der Ehe im modernen Recht ab. Begonnen hat diese Entwicklung im Familienrecht mit dem Bemühen um die rechtliche Gleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Kindern, um deren historische Benachteiligung zu beseitigen. Heute genießen in vielen europäischen Staaten nichteheliche Kinder gleiche Rechte, zum Beispiel im Erbrecht. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft wiederum erfährt in der Bundesrepublik seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre eine zunehmende rechtliche Ausgestaltung, etwa im Unterhaltsrecht, die sie an die eheliche Lebensgemeinschaft annähert, in einzelnen Bereichen sogar ununterscheidbar macht.

Zur historischen Definition von Ehe gehört eine Eigenschaft, die ihre Bedeutung in modernen Gesellschaften weitgehend verloren hat. Über Jahrhunderte stellte die Eheschließung einen klassischen Übergangsritus dar. Kinder wurden mit der Heirat rechtlich zu Erwachsenen. Neuen Ehemännern wurde vielfach als Landwirt oder Firmeneigentümer wirtschaftliche Verantwortung übertragen, Frauen gründeten oder übernahmen einen Haushalt mit Schlüsselgewalt. Die Perspektiven der sozialen Gruppen unterschieden sich hierbei. Für Männer

und Frauen der Arbeiterschichten begann das gemeinsame Leben im Regelfall unter harten ökonomischen Bedingungen. Kein Auskommen mit dem Einkommen – diese Formel bestimmte im 19. Jahrhundert ihr Leben. Für Arbeiter wie im Bürgertum waren die unterschiedlichen Geschlechterrollen prägend. Ehemänner fungierten als Ernährer der Familie, Frauen führten den Haushalt und erzogen die kleinen Kinder.

Die berufliche Etablierung bürgerlicher Männer fiel oft mit der Eheschließung zusammen. In jedem Fall gab es noch andere Übergangsschritte, die für Männer maßgeblich waren: das Abitur als Abschluss der Schulausbildung, das Studium mit den Bräuchen der Studentenverbindungen, Bildungsreisen, der Weg in den Beruf, Unternehmensgründungen oder -übernahmen, Ernennungen und Beförderungen.

Für die bürgerlichen Mädchen dagegen verdichteten sich die Lebenschancen in der Heirat – oder ihrem Ausbleiben. Daher wird erklärlich, warum im 19. Jahrhundert die Braut in den Mittelpunkt der Hochzeitsfeierlichkeiten getreten ist und das Brautkleid bis heute zu den faszinierendsten Themen gehört. Bürgerliche Frauen sahen in der Hochzeit zunehmend den wichtigsten Übergangsritus überhaupt. Als schönsten Tag sollten sie die Heirat erleben und ihn als den Tag begreifen, der über das Gelingen eines Lebens entschied. Die Alternativlosigkeit der Ehe angesichts noch sehr geringer Ausbildungs- und Berufschancen für bürgerliche Frauen bildete sich als ein drängendes soziales Problem heraus. Diese große Bedeutung des Hochzeitstages galt in mindestens einer Hinsicht für sämtliche Frauen unabhängig von Stand und sozialem Status. Von diesem Zeitpunkt an bildete die Mutterschaft, einschließlich des hohen Risikos der Geburt, die primäre Erwartung im Leben.

Während die Lebensperspektiven von Männern zwischen Berufsfindung und Ehe auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weithin stabil geblieben sind, hat die Emanzipation die Möglichkeiten für Frauen entscheidend erweitert. Mit der Chance auf eine Fachausbildung oder ein Studium konnten auch Frauen eine qualifizierte Berufstätigkeit anstreben. Allerdings bedeutete diese Option nicht selten bis in die Gegenwart eine Entscheidung für oder gegen die Ehe beziehungsweise die Mutterschaft. Für Männer ist es bis heute selbstver-

ständlicher als für Frauen, Beruf, Ehe und Vaterschaft miteinander zu verbinden. Den meisten Frauen stellen sich immer noch zahlreiche praktische Hindernisse in den Weg. Traditionelle Mutter- und Vaterbilder, aber auch fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder vermindern die Berufschancen von Frauen meist nicht nur für wenige Jahre, sondern auf Dauer. Die Einführung der Elternzeit hat diese Konstellation als gesellschaftspolitische Herausforderung aufgenommen.

Die Darstellung der Stationen einer Ehe wird durch fünf Kapitel ergänzt, die jeweils einem berühmten Ehepaar gewidmet sind. Diese prominenten Paare sind natürlich nicht repräsentativ oder typisch für die ganze Gesellschaft. Sie wurden in der Absicht ausgewählt, wegen der guten Quellenlage das Leben der Frauen stärker in den Blick nehmen zu können. Die fünf Paare gehören der Ober- und Mittelschicht an. Sie sind alle Protestanten, genauer Kulturprotestanten, denn Frömmigkeit gehört weniger zu ihren Merkmalen. Der Blick auf diese Paare soll in erster Linie dazu dienen, die Konturen der Institution Ehe zu schärfen. Dabei umspannen die fünf Ehen den Zeitraum vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Die rechtlichen Bedingungen waren dieselben wie für andere Paare, auch wenn sich wirtschaftliche Lebensperspektiven günstiger gestalteten und kulturelle Erwartungen an Habitus und Auftreten größere Spielräume gewährten.

Caroline von Dacheröden und Wilhelm von Humboldt

Caroline wurde 1766 als Tochter des preußischen Kammerpräsidenten Freiherr Karl Friedrich von Dacheröden in Minden geboren. Sie wuchs in Erfurt und auf den Gütern des Vaters in wohlhabenden Umständen auf und genoss eine sorgfältige und für ein Mädchen außergewöhnliche Erziehung, die auch Griechisch- und Lateinunterricht umfasste. Im Jahr 1791 heiratete Lina, wie sie genannt wurde, den Preußen Wilhelm von Humboldt, der aus einer erst im 18. Jahrhundert geadelten Offiziersfamilie stammte. Gemeinsam mit seinem Bruder, dem Naturforscher Alexander, zählt er zu den klassischen Berühmtheiten des frühen 19. Jahrhunderts. Wilhelm war Sprachwissenschaftler und Diplomat, Staatstheoretiker und Bildungsreformer. Auf den ersten Blick

passten Caroline und Wilhelm vorzüglich zueinander. Beide stammten aus dem niederen Adel, der sich im Staatsdienst verwirklichte. Beide Herkunftsfamilien verfügten über Grund- und Landbesitz, und in beiden Familien wurde viel in die Ausbildung der Kinder investiert. Von Beginn an fasste dieses Paar seine Ehe als Neuordnung der Beziehung zwischen den Geschlechtern im Geist der Romantik auf. Carolines und Wilhelms Leben war gekennzeichnet von leidenschaftlicher Elternschaft für acht Kinder, häufigen Reisen und Auslandsaufenthalten, die sie auch getrennt unternahmen. Der Briefwechsel, der diesen Trennungen zu verdanken ist, gehört mit der Stilisierung einer idealen Liebe im jeweils vollkommenen Anderen zu den kanonischen Texten vom Paar des 19. Jahrhunderts.⁴

Clara Wieck und Robert Schumann

Die 1819 geborene Clara Wieck war die bekannteste Pianistin des 19. Jahrhunderts. Durch ihren Vater Friedrich zum Wunderkind gedreht und verführt, gehörte ihr Alltag der Musik. Den Komponisten Robert Schumann lernte sie schon im Kindesalter kennen, weil er vom Vater unterrichtet wurde. Beide entstammten also der sozialen Welt der Musik, Clara praktisch von Geburt an, Robert zog als Sohn eines Zwickauer Buchhändlers und Verlegers die Musik gegenüber dem Jura-studium vor. 1840 konnte das Paar heiraten, nachdem Friedrich Wieck lange seine Einwilligung verweigert hatte. Auch die Ehe der Schumanns war mit vier Söhnen und vier Töchtern kinderreich. Das Leben der beiden bedeutenden Musiker wurde durch Claras Konzertreisen, die viel zum Lebensunterhalt beitrugen, Schumanns Tätigkeit als Herausgeber einer Musikzeitschrift und seinen Anstellungen in Leipzig und als Musikdirektor in Düsseldorf bestimmt. Robert litt an Depressionen und vermutlich an einer Psychose, in deren Zusammenhang er 1854 einen Selbstmordversuch unternahm und schließlich 1856 starb. Mit 37 Jahren wurde Clara Witwe, nun allein für den Unterhalt ihrer Familie verantwortlich.⁵

Victoria, geborene Prinzessin von Großbritannien, und Friedrich III., Deutscher Kaiser

Das «Kaiserpaar der 99 Tage» lenkt die Aufmerksamkeit auf die Spitze der Gesellschaft. Die Ehe des preußischen Prinzen und seit 1861 Kronprinzen mit der britischen Princess Royal, der ältesten Tochter der Queen Victoria, war gleichermaßen politisches Projekt wie Triumph persönlicher Neigung. In der britischen wie der deutschen und preußischen Öffentlichkeit wurde diese Ehe als Chance und Symbol für eine liberale Verfassungsordnung begriffen – mit welcher realen Perspektive, das sei zunächst dahingestellt. Friedrich und Victoria führten eine binationale Ehe, an sich nicht ungewöhnlich für den europäischen Hochadel des 19. Jahrhunderts. Rechtlich gesehen, bedeutete die Eheschließung in sämtlichen europäischen Ländern den Staatsangehörigkeitswechsel der Ehefrau; Frauen teilten nicht nur den Stand, sondern eben auch die Nationalität des Ehemannes. Für die britische Prinzessin stellte sich der Wechsel allerdings schwierig dar. Mental und emotional blieb Vicky, wie sie in der Familie genannt wurde, ihrem Herkunftsland eng verbunden. Diese Doppelnationalität oder Doppelloyalität wiederum trugen ihr in der preußischen Öffentlichkeit zahlreiche Feindschaften ein. Zum wichtigsten Gegner avancierte ausgerechnet der mächtigste Mann in Preußen und später auch im Reich: Graf Otto von Bismarck. Der Kinderreichtum des Paares war nicht nur aus dynastischen Gründen gewollt. Die Beziehung zum ältesten Sohn Wilhelm, der dann als Wilhelm II. Kaiser wurde, gestaltete sich für beide Eltern schwierig. Als Witwe musste sich die Kaiserin Friedrich von ihrem triumphierenden Ältesten demütigen lassen. Ihr Exil bildete das hessische Kronberg, wo sie kurz nach dem Tod ihrer Mutter 1901 starb.⁶

Katia Pringsheim und Thomas Mann

Thomas Mann war schon der anerkannte Autor der *Buddenbrooks*, als er 1904 um Katia Pringsheim, die Tochter eines Münchener Mathematikprofessors aus wohlhabender, assimilierter jüdischer Familie, warb. Der stolze hanseatische Bürgersohn hatte gezielt nach einer Frau gesucht, die Kultiviertheit ausstrahlte und an einen entsprechenden Lebensstil gewöhnt war. Katia hatte ein Mathematikstudium begon-

nen, allerdings ohne große Neigung. Die umworbene Schönheit sah eine Heirat und Mutterschaft als selbstverständliche Zukunftsperspektive an. Trotz des Mangels an Enthusiasmus auf Seiten Katias blieb Thomas Mann hartnäckig, und ein Leben als Gattin eines berühmten Schriftstellers war dann doch vielversprechend. Katia und Thomas bekamen sechs Kinder, alle mit künstlerischem Ehrgeiz, die sich unter dem Schatten des Vaters, den sie Zauberer nannten, nur schwer zu rechtfinden. Katia wurde die Managerin, erste Leserin und Kritikerin ihres Mannes. Die Ehe der Manns wurde von Thomas' homoerotischen Neigungen beeinflusst, aber nicht beherrscht oder gar zerstört. Nach dem Tod Thomas Manns im Jahr 1955 verwaltete Katia das literarische und wirtschaftliche Erbe.⁷

Freya Deichmann und Helmuth James von Moltke

Die Kölner Bankierstochter Freya Deichmann wurde 1911 geboren und studierte Rechtswissenschaft. 1931 heiratete sie den preußischen Adelssohn Helmuth James von Moltke, der ebenfalls Jurist war und dann als Rechtsanwalt arbeitete. Die Familie Moltke bewirtschaftete das schlesische Gut Kreisau, das zum wichtigen Ort des Widerstands gegen den Nationalsozialismus wurde. Moltke bemühte sich als Rechtsanwalt um Hilfe für verfolgte Juden und arbeitete als Jurist im Kaiser-Wilhelm-Institut für Völkerrecht mit anderen Hitler-Gegnern zusammen. 1935 wurde Freya in Berlin zum Dr. iur. promoviert. Gleichzeitig übernahm sie in Kreisau Aufgaben in der Gutsverwaltung und erzog ihre beiden Söhne. Das Engagement im Widerstand des Kreisauer Kreises, das Freya mittrug, führte im Januar 1944 zu Moltkes Verhaftung. Im Januar 1945 wurde er vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet. Nach dem Ende des Krieges fand Freya einen neuen Lebenspartner, den Philosophen Eugen Rosenstock-Huussy. Von 1960 bis zu ihrem Tod 2010 kümmerte sie sich von ihrem Wohnsitz in Vermont, USA, aus um die Gründung und den Ausbau der Begegnungsstätte Kreisau, die sich den deutsch-polnischen Beziehungen und der europäischen Verständigung widmet.⁸

In der westlichen Welt erscheint heute vielen die Ehe als unattraktiv, als Ort zu starker Bindung, wenn nicht der Repression. Persönliche Unabhängigkeit stellt einen hohen Wert dar. Manche, die die Ehe ablehnen, begründen das mit der häufig beobachteten Zerstörung der Liebe durch die Ehe. Liebe, so lautet das Argument, benötige keine Absicherung, im Gegenteil, das Recht schade bloß. Der Anspruch auf lebenslange Dauer wirkt unrealistisch, wenn sich viele Frauen und Männer nur noch auf eine serielle Monogamie als Lebensform einlassen. Die gerichtliche Auseinandersetzung in einem Ehescheidungsverfahren gilt ihnen als vermeidbares Ärgernis. Als Idealbedingung für das Aufwachsen von Kindern zählt die Ehe nur noch in wertkonservativen Milieus. In den europäischen Staaten wächst der Anteil derjenigen, die ohne Trauschein in einer stabilen Gemeinschaft leben. Auch der Anteil der Alleinlebenden steigt.

Auf der anderen Seite setzen die Befürworter der Ehe auf konservative Werte, aber auch auf moderne Visionen von Partnerschaft. Rechtliche Bindung wird als praktische Verantwortung und nicht in erster Linie als Freiheitsbeschränkung verstanden. Die Ehe gilt als haltgebend in der Unübersichtlichkeit der modernen Welt. Manche Trends sind nicht global. In den USA bleibt zumindest für die weiße Mittelschicht das Projekt Ehe bei hohen Ehescheidungsquoten sehr attraktiv. Folglich gibt es viele Zweit- und Drittehen. Die Praxis aufeinanderfolgender Lebensgemeinschaften wird auf diese Weise in die Institution Ehe eingebaut. Außerdem fordern in vielen Ländern Homosexuelle für sich das gleiche Recht auf Ehe wie für heterosexuelle Paare. Offenbar ist gerade aus der Sicht von Minderheiten eine Fixierung von Rechten und Pflichten durch Gesetze wünschenswert und die Zugänglichkeit der Ehe ein Bürgerrecht. Das Spannungsverhältnis zwischen stabilisierender Bindung und Freiheitsgewinn bleibt damit weiterhin bestehen.

CAROLINE UND WILHELM VON HUMBOLDT

*Es ließe sich überhaupt über das Heiraten ein Buch schreiben,
es ist in vieler Rücksicht oft eine wehmütige,
und doch die schönste und himmlischste Einrichtung,
die es unter Menschen gibt.*

Wilhelm an Caroline von Humboldt, 18.11.1813,
in: Humboldt, *Briefe*, Bd. 4, S. 177

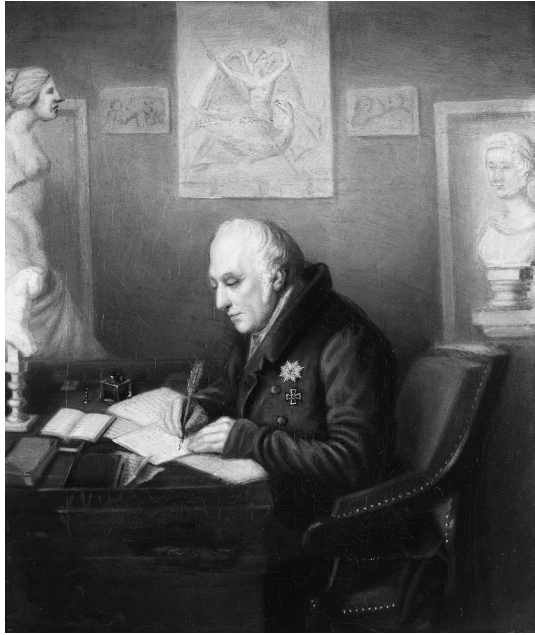
Caroline von Dacheröden und Wilhelm von Humboldt verband bereits vieles, bevor sie sich überhaupt kennenlernten. Beide kamen aus den gutsituierten Verhältnissen des niederen Adels. Carolines Familie saß auf altem thüringischen Grundbesitz und war im Staatsdienst etabliert. Bei Wilhelm war der Adel zwar neueren Datums und der Grundbesitz überschaubar, aber die Familie Humboldt verfügte über ein ansehnliches Vermögen aus dem Holzhandel, der Pacht von Lotto und aus dem Tabakmonopol. Beide hatten früh einen Elternteil verloren, Wilhelm den Vater, Caroline die Mutter, und in beider Elternhäuser spielte Bildung eine zentrale Rolle. Für Wilhelm wurden die Mutter Marie-Elisabeth und der Bruder Alexander wichtig. Für Caroline spielte der Vater Carl Friedrich von Dacheröden, ein Jurist und ehemaliger preußischer Kammerpräsident in Minden, die wichtigste Rolle.

Wilhelms Erziehung lag für mehrere Jahre in den Händen des berühmten Pädagogen Joachim Heinrich Campe, der später am Philanthropin in Dessau aufgeklärte Prinzipien in ein menschlich und wissenschaftlich bildendes Programm für Knaben goss. Bei der Erziehung von Mädchen war die Bildungsbetonung eher ungewöhnlich und bei Caroline vermutlich eher der Tatsache zu verdanken, dass sie am Unterricht des Bruders teilnahm. Mit der Bildung verbunden war eine für den Adel typische Distanz zwischen Eltern und Kindern. Gouvernanten und Pädagogen übten als Erzieher einen Beruf aus, Elternliebe nahmen die Kinder, wenn überhaupt, nur von Weitem wahr. Besonders Caroline erinnerte sich nur ungern an ihre Jugend unter der Fuchtel einer strengen Erzieherin.¹

Kurz vor Ausbruch der Französischen Revolution kamen unter der gebildeten Jugend Freundschaftsbünde in Mode, im Falle von Wilhelm und Caroline war es der Tugendbund, der für beide eine Emotionalität bot, die sie im Elternhaus vermisst hatten. Der Kult der Freundschaft, dem übrigens erst in dieser Zeit auch Frauen folgen konnten, äußerte sich von Beginn an in Briefen. Beinahe alles, was man über Wilhelms und Carolines Beziehung weiß, verdankt sich den Briefen, die sie selbst oder ihre Freunde geschrieben haben. Im Tugendbund gingen die Mitglieder eine Verpflichtung zur gefühlvollen Freundschaft als Idee ein. Dass dieses Bündnis auch möglich war, wenn man sich persönlich nicht oder noch nicht kannte, zeigt, wie der Wille die Vorstellung prägte. Im 20. Jahrhundert wäre es wohl kaum jemandem eingefallen, gänzlich unbekanntem Menschen emphatisch Freundschaft zu schwören. Der Übergang von Freundschaft zu Liebe gestaltete sich in diesen Bündnissen jedenfalls in der Semantik fließend und häufig als Gemeinschaftserlebnis.

In ihrem ersten Brief an Wilhelm lädt Caroline diesen nach Burggörner, dem Gut des Vaters, ein: «Lass mich, mein Bruder, Dich nicht vergebens bitten. [...] Laß Dir von CarlIn [dem Freund Karl von la Roche (M. W.)] sagen, dass ich gut bin und ein warmes, liebevolles Herz im Busen trage, das mich verlangt, es mit heiligen Banden an das Deine zu knüpfen, und daß es Dir entgegenwallt mit reiner schwesterlicher Liebe.» Obwohl noch keine persönliche Bekanntschaft bestand, erkennt man die zitternde Erwartung eines starken Gefühls bei Caroline: «Wenn es schon Abend ist, findest Du mich in der Laube, sonst gehe ich gleich hin, denn ich muß Dich zuerst allein sehen. Ich ertrüge nicht im Beisein anderer die Erschütterung des ersten Moments, ohne mich zu verraten. Lebe wohl, mein Freund, mein Bruder, mein teurer Wilhelm.»²

Entschlossen nahm Caroline die «Liebe auf den ersten Blick» vorweg. Sie antizipierte, wünschte und erhoffte, was dann geschah: «Lieber Bester! Daß man so lieben kann, wie wir uns lieben, das ist doch des Himmels bestes Geschenk, ist aller Tränen des Schmerzes, aller Leiden wert. Nur in solcher Liebe fühlt man sich lebendig in allen Kräften seiner Seele, erhoben über die Schläge des Schicksals und näher dem Urquell ewiger Liebe.»³ Damit charakterisierte Caroline das Liebesprogramm, dem die Beziehung in den kommenden Jahrzehnten folgte. Liebe war nicht ohne Schmerz denkbar, auch nicht wünschbar, denn nur in der gegenseitigen Durchdringung von Liebe



Wilhelm von Humboldt am Schreibtisch, rechts im Hintergrund wahrscheinlich die Büste Carolines

und Schmerz äußerten sich Lebendigkeit und das Leben. Ohne die Dramatisierung des Gefühls war die romantische Überwindung des klassischen Ideals des Gleichmaßes nicht zu haben.

Auch Wilhelm mühte sich, die Liebeserschütterung in Worte zu fassen, denn schließlich existierte sie nur in dieser sprachlichen Fassung für die Ewigkeit. Wilhelm versicherte sich des Gefühls als einer Zukunftsordnung, die Bestand hat: «Aber du liebst mich, Lina, o! von Dir glaubt es mein Herz mit hoher Zuversicht. Und du wirst mich immer so lieben. Wen Linas Herz einmal liebte, den liebt es, so lange es lieben kann.»⁴ Gemeinsam entwarfen Wilhelm und Caroline das Liebeskonzept der Verschmelzung, «des eins werden in den Gefühlen». Die Mehrdeutigkeit dieses Konzepts zeigte sich darin, dass Wilhelm zu diesem Zeitpunkt noch nicht beabsichtigte, Caroline zu heiraten. Karl von la Roche, von Wilhelm darin bestätigt, plante noch Ende des Jahres 1788 eine Eheschließung mit Caroline. Von Carolines Seite scheint das allerdings nicht zur Debatte gestanden zu haben. Jedenfalls teilte sie

Wilhelm im Frühjahr 1789 mit, sie habe sich von La Roche entfernt. Wilhelm wiederum reiste im Sommer erst einmal nach Paris, um die große Revolution persönlich in Augenschein zu nehmen.

Während sich Wilhelm und Caroline langsam exklusiv annähernten, lockerte sich der Tugendbund. Besonders Caroline war mit den Regeln, aber auch mit den weiblichen Mitgliedern Brendel Veit (der späteren Dorothea Schlegel) und Caroline von Beulwitz unzufrieden. Karl von la Roche wurde klar, dass Caroline ihn nicht heiraten wollte. Der Freundschaftsbund konnte seine – zumindest aus heutiger Perspektive exaltierte – Liebesspannung nicht auf Dauer halten, die Erregungskurve fiel ab.

Am 16. Dezember 1789 verlobten sich Wilhelm und Caroline. Wilhelm hat nicht, wie in gehobenen Kreisen üblich, zunächst beim Vater der Braut um Erlaubnis gebeten, sondern die Autonomie der Gefühlsentscheidung behauptet. An sich war er kein unpassender Kandidat, aber für eine Familie mit altem Grundbesitz sicher auch keine glänzende Partie. Außerdem war er deutlich zu jung, sogar ein Jahr jünger als Caroline, und als Student noch ohne Lebensstellung. Gewöhnlich lag das Heiratsalter für junge adlige Männer, die im Staatsdienst eine Stelle erhalten wollten, bei über dreißig Jahren. Noch viele Jahre später, 1823, verteidigte Wilhelm einen geringen Altersunterschied in der Ehe: «Es zeigt mir aber immer mehr, dass es gar nicht gut ist, wenn die Frau jünger als der Mann ist. [...] Es ist wirklich wahr, ohne völlige Gleichheit im Alter und allem ist es mit der Ehe nie das Höchste, es ist nichts so fatal, als wenn sich der Mann so viel klüger und erfahrener hält als die Frau, es kann da lange nicht so ein Genuß des ganzen Wesens durch das ganze Wesen sein.»⁵

Im Januar 1790 wurde Wilhelm Referendar am Kammergericht, aber Vater Dacheröden erwartete Amt und Amtstitel von seinem zukünftigen Schwiegersohn. Wilhelm hatte zwar selbst wenig Sinn für Karriere, fügte sich aber den Vorstellungen des Schwiegervaters wie des Standes. Er wurde bei Hofe vorgestellt und zum Legationsrat im Auswärtigen Dienst ernannt. An Einkommen verfügte er bloß über die Zuwendungen der Mutter. Eine Heirat ohne Zuschuss aus dem Dacheröden-Vermögen war damit unmöglich – so jedenfalls rechnete es Wilhelm seiner Braut vor.

Eine Verlobungsfeier war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht allgemein üblich. Caroline und Wilhelm versprachen einander die Ehe im Ge-

heimen auf einer größeren Festlichkeit. Später ging es darum, ob die Eltern der Brautleute dieser Verlobung zustimmten. Die Zustimmung wurde erteilt, und die Hochzeitspläne konkretisierten sich. Das Paar heiratete am 29. Juni 1791 im Haus des Brautvaters in Erfurt, das zum Erzbistum Mainz gehörte. Vater Dacherödens enge Beziehung zum Coadjutor (Amtsverweser) des Erzbistums Mainz, Carl Theodor Freiherr von Dalberg, sorgte dafür, dass dieser und auch andere Mitglieder der Erfurter Adels- und Beamten-gesellschaft bei der Eheschließung anwesend waren. Auch Alexander von Humboldt, Schiller, Lotte und Caroline von Beulwitz und der lebenslange Freund Karl von la Roche nahmen an dem Fest teil. Aus Carolines wie Wilhelms Perspektive fehlt ein Zeugnis für die besondere Bedeutsamkeit ihrer Hochzeit als Ritual. Da beide ihre Ehe als gemeinsames Lebensprojekt betrachteten, spielte der formelle Beginn vielleicht auch eine geringere Rolle.

Caroline erhielt anscheinend keine Mitgift, wie sie in adligen Kreisen um 1800 üblich war. Angesichts der Jugend und des fehlenden Einkommens des Bräutigams musste der Vater Dacheröden einen bedeutenden jährlichen Zuschuss zum Lebensunterhalt leisten und dem Paar auf seinen Gütern eine Wohnung anbieten. Wilhelms Mutter jedenfalls weigerte sich, auf Dauer für das junge Paar aufzukommen. Immerhin verfügte Wilhelm über genügend Mittel, um Möbel, Besteck und silberne Leuchter anzuschaffen. Einige Gegenstände kamen aus Schloss Tegel. Zur Ausstattung gehörte auch eine Kutsche, die Wilhelm gekauft hatte. Kutschen und Pferde blieben für Wilhelm zeitlebens wichtig; im Voreisenbahnzeitalter war nur so unabhängiges Reisen möglich. Überhaupt bedeutete Reisen dem Paar viel. Während sich für Wilhelm Forschungs- und diplomatische Reisen zur Selbstverständlichkeit entwickelten, fühlte sich die häufig kränkelnde Caroline unterwegs regelmäßig besser. Das Leben der Humboldts verkörperte damit einen idealen aristokratischen Lebensstil, der die geistigen und geselligen Anregungen des Reisens mit den Annehmlichkeiten und der Ästhetik der ländlichen wie städtischen Residenz verband. Nach der Hochzeit verließ das Paar Erfurt, um auf dem Dacheröden-Gut Burgörner in Thüringen zu leben. Nicht nur Caroline, sondern auch Wilhelm hat diesen Landsitz zeitlebens besonders geliebt. Hier begann ein bei allen familiären, beruflichen und gesundheitlichen Schwierigkeiten angenehmes Leben mit Unterstützung von Dienern, Gouvernanten und Hauslehrern.⁶

Das Ehepaar Humboldt genoss den privilegierten Lebensstil der adligen Oberschicht. Carolines Vater hatte keinen Grund, seiner Tochter und nach dem Tod des Sohnes einzigen Erbin die Nutzung des Vermögens zu versagen. Wilhelm war an der Verwaltung von Finanzangelegenheiten wenig interessiert, kümmerte sich aber als ausgebildeter Jurist um die Formalitäten; er erledigte die Rechtsgeschäfte und führte Ausgabenbücher. Während der Trennungen des Paares entschied Caroline selbständig über ihre Finanzen. Sie fertigte Aufstellungen über ihre Ausgaben an und bemühte sich um Sparsamkeit. Trotzdem summierten sich Reise- und Wohnungskosten zu vergleichsweise hohen Beträgen, von den Ausgaben für den Ankauf von Kunstwerken zu schweigen.

Caroline und Wilhelm entwickelten in ihren Briefen das Ideal einer romantischen Liebe, die in der Paarbeziehung das Leben selbst adeln sollte. In einer erotisch-sinnlichen wie geistigen Beziehung sollten sich die Geschlechter auf Augenhöhe begegnen. Diese Vorstellung von der Liebe führte das Ehepaar Humboldt einerseits zur Verbindung vollkommener Freundschaft und leidenschaftlicher Sinnlichkeit, auf der anderen Seite aber verstanden sie diese Liebesbeziehung nicht als exklusiv. Die «vollkommene Freundschaft» blieb auch dann erhalten, wenn die Sinnlichkeit andere Ziele fand. Caroline erlebte mehrere Affären, zum Beispiel mit Wilhelm von Burgsdorff und Graf Gustav von Schlabrendorf, für Wilhelm bedeutete die Königsberger Arztgattin Johanna Motherby mehr als ein kurzes Abenteuer. Die Trennung von Liebe und sexueller Begierde war für Wilhelm jedenfalls ohne Weiteres möglich. Er notierte die Kosten für Bordellbesuche in seinem Ausgabenbuch und schrieb darüber an seinen Freund Friedrich Gentz, der ihm bei diesen Unternehmungen Gesellschaft leistete.

Wie Friedrich Schlegel lehnten die Humboldts vor allem eine Vorstellung ab, welche die Vertragsgestalt der Ehe pragmatisch-praktisch in einem bürgerlich normierten Tausch von Sexualität gegen soziale Sicherheit sah: «Da liebt der Mann in der Frau nur die Gattung, die Frau im Mann nur den Grad seiner natürlichen Qualitäten und seiner bürgerlichen Existenz, und beyde in den Kindern nur ihr Machwerk und Eigentum.» Um das «Heiligtum der Ehe» als «natürlich» stilisieren zu können, wurden die pragmatischen Eheentscheidungen der Zeitgenossen als erzwungene Konvention bedauert: «Nach jenem System ist es noch das beste, wenn man mit Absicht aus bloßer Gefäl-

ligkeit und Höflichkeit heiratet, und gewiß muß es für solche Subjekte eben so bequem wie unterhaltend sein, im Verhältnis der Wechselverachtung neben einander weg zu leben.» In ihrer unkonventionellen, gelegentlich wohl auch schmerzlichen «Verbindung der Geister» hatten sie mit den bürgerlichen Regeln gebrochen. Im Sinn einer höheren Liebesmoral erschien das allemal als gerechtfertigt: «ewige Einheit der Verbindung der Geister» versus «Wechselverachtung» – da fiel die Entscheidung nicht schwer.⁷

Caroline und Wilhelm verbanden die Exklusivität ihrer Ehe und die Gegenwart der Liebe in Affären. Im Juni 1804 zog Wilhelm eine Bilanz, welche die Besonderheit der ehelichen Beziehung hervorhob: «Du hast mir nie einen Kummer gemacht und mir so viele und so große Freuden geschenkt, die größte durch Deine bloße Existenz neben und mit mir. Den meisten Menschen, auch den Männern, werden beim Heiraten die schönsten und zartesten Gefühle abgestumpft. Es gehört viel dazu, wen (sic, M. W.) die Alltäglichkeiten des Lebens nicht herabziehen, nicht gleichgültig machen sollen [...] Darum muß ich wohl sagen, ich bin im ganzen dem Heiraten gar nicht sonderlich gut.» Das negative Urteil galt nicht der eigenen Ehe, die als «geistige Verbindung» mit hohem Ideal verstanden wurde. Caroline erschien ihrem Mann als das personifizierte Unveränderbare: «[...] daß ich in der ganzen Reihe der Zeiten, in denen ich Dich gekannt, vom ersten Mal in Burgörner an bis jetzt (wo Dich so auf einmal verglichen alle so unendlich verschieden glauben würden) Dich immer durchaus gleich gefunden, daß Du mir immer gleich einfach und groß in Deinen Ansichten, gleich wahr, milde und tief in Deinen Gefühlen, und ich kann es mit Wahrheit hinzusetzen, gleich ausdrucksvoll und reizend in Deiner äußeren Gestalt gewesen bist.»⁸ Wilhelm versicherte, dass Caroline für ihn nie den Reiz der mit Geist verbundenen Sinnlichkeit verloren habe. In der Ehe mit Caroline wurde nach Humboldts Ansicht die Gefahr der Veralltäglichung und Banalität vermieden, nicht nur obwohl, sondern gerade weil Caroline für ihn stets das Streben nach Einfachheit und Wahrheit verkörpert hatte. Tiefe der Gefühle und Wahrheit als Prinzip stellten die Garanten dieser Ehe dar, die sich zumindest aus Humboldts Perspektive nicht mit anderen vergleichen ließ.

Die romantisch verstandene Unterschiedlichkeit der Geschlechter bildete einen Fixpunkt der Humboldt'schen Ehelehre: «Überhaupt ist die Ehe ein eigen Ding. Sie ist das Heiligste und Höchste und Süßeste, aber wie diese

Dinge überhaupt, kann sie auch – ach! Und beim besten Mann so leicht – das Leben bis in die innersten Gefühle verbittern. Ein Mann läuft keine Gefahr, dadurch zu leiden, wenigstens ist es dann meistens seine Schuld. Aber die Frauen leiden unglaublich und müßten noch mehr leiden, wenn sie nicht fast durchgängig noch immer viel zu gut wären, um die Dinge in den natürlichen Farben zu sehen.»⁹ Wilhelm glaubte, die Ehe verursache zwar Leiden für beide Geschlechter, bestand aber darauf, dass die «bitteren Gefühle» der Männer nicht mit dem «unglaublichen Leiden» der Frauen vergleichbar seien. Mag sein, dass er damit auf die bei aller Toleranz doch irritierenden Affären in der eigenen Ehe anspielte.

Emotionalität in ihrer Ehe und das leidenschaftliche Verlangen nach Selbstvervollkommnung wurden durch Motive christlicher Frömmigkeit, die vor allem Wilhelm in der Theologie Friedrich Schleiermachers fand, ergänzt. Beim Tod ihrer Kinder war der christliche Glaube Caroline nur wenig Hilfe, und für Wilhelm bedeuteten weniger der Kulturprotestantismus als die Werke der griechischen Literatur Transzendenz und Heilsgewissheit. «Es ist unglaublich, wie man den Homer, so wie ich, seit seinem 16. Jahre liebt und ewig wieder liest, wie sich das Leben in einzelne Verse verwebt. Es sind eine unglaubliche Menge, bei denen ich mich dieser oder jener Zeit, dieser oder jener Empfindung erinnere, wo sie mir lebhaft und immer zu meinem Heile vorschwebten. Ehemals ging es den meisten Menschen so mit der Bibel. Jetzt sind viele, die weder die Bibel noch den Homer so haben und gar nichts, was so aus dem Dunkel der Jahrhunderte aufsteigt und durchs ganze Leben zieht.»¹⁰

[...]

Mehr Informationen zu [diesem](#) und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de